

A N F R A G E von Marcel Burllet (SP, Regensdorf)

betreffend Verwendung der LSVA-Gelder

Wer in der Schweiz Waren auf der Strasse transportiert, muss dafür pro Tonne und Kilometer „Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe“ (LSVA) bezahlen. Dieses Jahr erhalten die Kantone vom Bund von den LSVA-Geldern rund 213 Millionen Franken, nächstes Jahr werden es gemäss Budget über 390 Millionen Franken sein. Davon erhält der Kanton Zürich dieses Jahr 25,3 Millionen Franken, für nächstes Jahr sind 46,4 Millionen Franken budgetiert.

Im Gesetz heisst es, dass die Kantone die LSVA-Gelder „vorab“ für den „Ausgleich der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr“ einzusetzen haben. Auf eine Anfrage präzisierte der Bundesrat bereits 1999, dass die Beträge „auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs beziehungsweise zur Förderung des Veloverkehrs“ gedacht seien. Einige Kantone haben dies richtig interpretiert und so reservieren zum Beispiel Schaffhausen und Thurgau mindestens 45 % der LSVA-Kantonzuschüsse für Bahn, Bus oder Velo. Andererseits gibt es Kantone, in denen die LSVA-Mittel einfach im allgemeinen Staatshaushalt versickern oder gar vollumfänglich in den Strassenbau gesteckt werden.

Auch der Kanton Zürich hat nach Auskunft der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) gemäss Presseberichten seinen LSVA-Anteil in die allgemeine Staatskasse geschleust.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die bisherige Praxis im Kanton Zürich aus und wurden die LSVA-Gelder bisher in der einseitigen Art verwendet, wie dies in der Presse gestanden hatte?
2. Wie gross ist die Summe aller bisherigen LSVA-Gelder, die von Beginn an vom Bund an den Kanton Zürich flossen?
3. Wie wurden diese Mittel verwendet:
 - Welcher Anteil entfiel auf den Strassenbau und -unterhalt?
 - Wie viel floss in den öffentlichen Verkehr?
 - Wurden Gelder verwendet, um den Veloverkehr zu fördern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft seine bisherige Praxis zu ändern und im Sinne des Gesetzesartikels die LSVA-Gelder einzusetzen?

Marcel Burllet